

Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss ROE-CROSS Veranstaltungen

Stand: 15.05.2026

Diese Teilnahmebedingungen und dieser Haftungsausschluss gelten für alle ROE-CROSS Veranstaltungen, insbesondere für den ROE-CROSS Frühlingslauf, ROE-CROSS Herbstlauf, ROE-CROSS Canicross sowie den ROE-CROSS Ultra-Trail.

Mit der Anmeldung und dem Setzen der Bestätigungs-Checkbox im Online-Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss verbindlich an. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn diese Erklärung im Rahmen der Online-Anmeldung bestätigt wird.

1. Eigenverantwortliche Teilnahme

Der Teilnehmer nimmt freiwillig, eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko an der jeweiligen ROE-CROSS Veranstaltung teil. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es sich um eine sportliche Veranstaltung im Freien handelt. Je nach gewählter Strecke kann die Veranstaltung über kurze, mittlere oder lange Distanzen sowie über Straßen, Waldwege, Feldwege, Schotterwege, Naturwege, Anstiege, Gefällstrecken, öffentliche Wege und sonstige nicht dauerhaft gesicherte Streckenabschnitte führen. Die Teilnahme kann körperlich anstrengend sein und erfordert eine dem gewählten Wettbewerb angemessene gesundheitliche Verfassung, ausreichende Vorbereitung, Trittsicherheit, realistische Selbsteinschätzung und umsichtiges Verhalten. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er gesundheitlich geeignet, ausreichend vorbereitet und in der Lage ist, die Anforderungen der gewählten Strecke eigenverantwortlich zu bewältigen.

2. Mindestalter und Teilnahme Minderjähriger

Für den ROE-CROSS Ultra-Trail ist die Teilnahme ausschließlich volljährigen Personen gestattet, die am Veranstaltungstag mindestens 18 Jahre alt sind. Eine Teilnahme Minderjähriger am Ultra-Trail ist ausgeschlossen. Für andere ROE-CROSS Wettbewerbe können abweichende Altersregelungen gelten. Soweit Minderjährige zur Teilnahme zugelassen sind, ist die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Mit der Online-Anmeldung bestätigt der anmeldende Erziehungsberechtigte, dass er mit der Teilnahme des Minderjährigen einverstanden ist, diese Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss gelesen, verstanden und akzeptiert hat und für die Richtigkeit der Angaben einsteht. Der Veranstalter kann Altersgrenzen für einzelne Strecken oder Wettbewerbe festlegen.

3. Charakter der Veranstaltung

ROE-CROSS Veranstaltungen sind naturnahe Lauf-, Walking- und Canicross-Veranstaltungen mit Eigenverantwortungsanteil. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass nicht jeder Streckenabschnitt abgesperrt, überwacht, beleuchtet, kontrolliert oder personell besetzt ist. Eine lückenlose Betreuung, Überwachung oder medizinische Absicherung auf der gesamten Strecke findet nicht statt.

Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, der vorgesehenen Strecke zu folgen, sich angemessen zu verhalten, die eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen und rechtzeitig Pausen einzulegen oder die Veranstaltung abubrechen. Auf öffentlichen Wegen und Straßen gilt die Straßenverkehrsordnung. Der Teilnehmer hat jederzeit Rücksicht auf andere Teilnehmer, Spaziergänger, Radfahrer, Reiter, Hundehalter, Fahrzeuge, Forst- und Landwirtschaftsverkehr sowie sonstige Wegnutzer zu nehmen.

4. Risiken der Teilnahme

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Teilnahme mit körperlichen und äußeren Risiken verbunden sein kann. Hierzu gehören insbesondere:

- Stürze, Stolpern, Umknicken oder Ausrutschen
- Verletzungen durch Wurzeln, Steine, Äste, Schotter, Matsch, Gefälle oder unebenen Untergrund
- körperliche Überlastung, Erschöpfung, Dehydrierung, Kreislaufprobleme oder Unterkühlung
- Risiken durch Hitze, Kälte, Regen, Wind, Gewitter, schlechte Sicht oder Dunkelheit
- Begegnungen mit Spaziergängern, Radfahrern, Reitern, Hunden, Wildtieren, Fahrzeugen, Forst- oder Landwirtschaftsverkehr
- Verlaufen, Orientierungsfehler oder Verlassen der vorgesehenen Strecke
- Sachschäden, Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände
- Schäden oder Verletzungen im Zusammenhang mit Hunden bei Canicross-Wettbewerben

Diese Risiken werden vom Teilnehmer ausdrücklich anerkannt.

5. Keine persönliche Betreuung oder Erfolgsgarantie

Der Veranstalter übernimmt keine Garantie dafür, dass der Teilnehmer die Strecke vollständig, sicher oder innerhalb einer bestimmten Zeit absolvieren kann.

Der Veranstalter schuldet keine individuelle Betreuung, keine persönliche Begleitung, keine medizinische Vorprüfung und keine permanente Kontrolle des Teilnehmers.

Der Teilnehmer bleibt während der gesamten Veranstaltung selbst verantwortlich für:

- seine Gesundheit
- sein Tempo
- seine Belastung
- seine Orientierung
- seine Ausrüstung
- seine Verpflegung
- seine Flüssigkeitsversorgung
- seine Sicherheit
- seine Entscheidung zum Weiterlaufen oder Abbrechen

6. Pflichtausrüstung

Der Veranstalter kann für einzelne Wettbewerbe, insbesondere für längere Distanzen oder den Ultra-Trail, Pflichtausrüstung festlegen. Zur Pflichtausrüstung können insbesondere gehören:

- geeignete Laufschuhe für Gelände und Naturwege
- Laufrucksack oder geeignete Tragemöglichkeit
- ausreichend Flüssigkeit
- eigene Verpflegung
- Regenjacke oder Wetterschutz
- Mobiltelefon mit ausreichend Akkuladung
- gespeicherte Notfallnummer des Veranstalters
- persönliche Medikamente, sofern erforderlich
- Erste-Hilfe-Grundausstattung, sofern vom Veranstalter gefordert
- Stirnlampe oder Beleuchtung, sofern erforderlich

Der Veranstalter kann Teilnehmer bei fehlender, ungeeigneter oder unvollständiger Pflichtausrüstung vom Start ausschließen oder während der Veranstaltung aus der Wertung nehmen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr besteht in diesem Fall nicht. Der Veranstalter kann weitere Pflichtausrüstungsgegenstände anordnen.

7. Selbstversorgung und Verpflegung

Der Teilnehmer erkennt an, dass er für seine Versorgung grundsätzlich selbst verantwortlich ist.

Vom Veranstalter bereitgestellte Versorgungsstellen dienen lediglich als zusätzliche Unterstützung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art, Menge oder Verfügbarkeit von Verpflegung, Getränken oder sonstiger Versorgung besteht nicht. Der Teilnehmer muss selbst sicherstellen, dass er ausreichend Flüssigkeit, Energie, Salz, persönliche Verpflegung und sonstige notwendige Mittel mitführt, insbesondere bei längeren Strecken und beim Ultra-Trail.

8. Verhalten auf der Strecke

Der Teilnehmer verpflichtet sich zu rücksichtsvollem, fairem und umsichtigem Verhalten.

Es gelten insbesondere folgende Regeln:

- Rücksicht auf andere Teilnehmer, Spaziergänger, Radfahrer, Reiter, Hundehalter und sonstige Wegnutzer
- Beachtung der Straßenverkehrsordnung auf öffentlichen Wegen und Straßen
- Beachtung von Sperrungen, Beschilderungen und Hinweisen des Veranstalters
- kein Verlassen der vorgesehenen Strecke
- kein Wegwerfen von Müll
- kein unnötiger Lärm
- kein Betreten gesperrter, privater oder naturschutzrechtlich geschützter Bereiche
- Hilfeleistung bei Notfällen

Hilfeleistung gegenüber anderen Teilnehmern geht jederzeit vor Wettkampf, Platzierung oder Zielzeit.

Bei Verstößen gegen diese Regeln kann der Veranstalter den Teilnehmer vom Start ausschließen, disqualifizieren oder aus der Veranstaltung nehmen.

9. Canicross und Teilnahme mit Hund

Bei Canicross-Wettbewerben nimmt der Teilnehmer mit seinem Hund auf eigene Verantwortung teil.

Der Teilnehmer bestätigt, dass der Hund gesund, ausreichend trainiert, sozialverträglich und für die Teilnahme geeignet ist. Der Hund darf weder andere Teilnehmer, Helfer, Zuschauer, Hunde noch sonstige Dritte gefährden. Der Teilnehmer ist während der gesamten Veranstaltung für seinen Hund verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Führung, Kontrolle, Ausrüstung, Verhalten, Gesundheit, Sicherheit und mögliche Schäden, die durch den Hund verursacht werden. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, Verletzungen oder sonstigen Nachteile, die durch seinen Hund entstehen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, Verletzungen oder Zwischenfälle im Zusammenhang mit teilnehmenden Hunden, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters beruhen. Der Veranstalter kann Teilnehmer mit Hund vom Start ausschließen, disqualifizieren oder aus der Veranstaltung nehmen, wenn der Hund gesundheitlich ungeeignet erscheint, andere gefährdet, aggressives Verhalten zeigt oder die Teilnahme aus Sicht des Veranstalters nicht verantwortbar ist.

10. Radbegleitung und Begleitpersonen

Sofern eine Radbegleitung oder sonstige Begleitung zugelassen ist, gilt:

Die Begleitperson ist nicht Bestandteil der Veranstaltung und handelt auf eigenes Risiko. Für Schäden, Behinderungen, Gefährdungen oder sonstige Folgen durch die Begleitperson übernimmt der Teilnehmer bzw. die Begleitperson die alleinige Verantwortung und Haftung.

Der Veranstalter ist zu keinem Zeitpunkt für Handlungen oder Folgen einer Begleitperson haftbar, soweit keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt.

Der Veranstalter kann Begleitungen jederzeit untersagen oder einschränken, wenn dies aus organisatorischen, sicherheitsrelevanten oder behördlichen Gründen erforderlich ist.

11. Abbruch, Aufgabe und Notfall

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstaltung abzuberechen, wenn seine Gesundheit, Sicherheit oder Leistungsfähigkeit eine Fortsetzung nicht mehr verantwortbar erscheinen lässt. Bei Aufgabe hat der Teilnehmer den Veranstalter unverzüglich über die angegebene Notfallnummer oder eine andere vom Veranstalter benannte Kontaktmöglichkeit zu informieren. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass eine Abholung nicht an jedem Punkt der Strecke möglich ist. Im Falle einer Aufgabe muss sich der Teilnehmer gegebenenfalls eigenständig bis zu einem erreichbaren, sicheren und mit dem Veranstalter abgestimmten Abholpunkt begeben. Bei akuter Gefahr, schwerer Verletzung oder medizinischem Notfall ist unverzüglich der öffentliche Rettungsdienst zu verständigen. Eine Abholung durch den Veranstalter ist eine freiwillige Notfall- oder Unterstützungsleistung und kein Anspruch des Teilnehmers. Es gelten ggf. die auf der Event-Seite angegebenen Gebühren für eine Abholung.

12. Streckenänderung, Abbruch, Verschiebung oder Absage durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Strecke zu ändern, einzelne Streckenabschnitte zu sperren, die Veranstaltung zu unterbrechen, abzuberechen, zu verschieben oder abzusagen, wenn dies aus organisatorischen, behördlichen, wetterbedingten, sicherheitsrelevanten oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich erscheint. Dies gilt insbesondere bei:

- Unwetter
- Gewitter
- Sturm
- Starkregen
- Hitze
- Glätte
- Waldbrandgefahr
- behördlichen Auflagen
- Sperrungen
- Streckenschäden
- Gefahr für Teilnehmer, Helfer oder Dritte
- höherer Gewalt

Ansprüche auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Ausrüstungs-, Trainings-, Verdienstaussfall- oder sonstigen Kosten bestehen nicht.

13. Stornierung und Rückerstattung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Stornierungs- und Rückerstattungsbedingungen der jeweiligen Veranstaltung. Nach Ablauf der veröffentlichten Stornierungsfrist besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr. Dies gilt unabhängig vom Grund der Nichtteilnahme, insbesondere bei Krankheit, Verletzung, persönlicher Verhinderung, Terminänderung, fehlender Pflichtausrüstung, Nichtantritt, Abbruch oder Ausschluss von der Veranstaltung. Eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person ist nur möglich, wenn der Veranstalter dies ausdrücklich erlaubt. Wird die Veranstaltung vor Ablauf einer vom Veranstalter veröffentlichten Frist aus organisatorischen Gründen abgesagt, können gesonderte Rückerstattungsregelungen gelten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Veranstalter die Veranstaltung insbesondere bei höherer Gewalt, behördlichen Auflagen oder sicherheitsrelevanten Gründen absagen, ohne dass daraus automatisch Rückerstattungs- oder Ersatzansprüche entstehen.

14. Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter, seine Helfer, Streckenposten, Sponsoren, Unterstützer, Grundstückseigentümer, beteiligte Gemeinden sowie sonstige mit der Organisation beauftragte Personen haften nicht für Schäden, Verletzungen, Verluste oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere für:

- Unfälle vor, während oder nach der Veranstaltung
- gesundheitliche Schäden infolge der Teilnahme
- körperliche Überlastung, Erschöpfung, Kreislaufprobleme oder Verletzungen
- Stürze, Stolpern, Umknicken, Ausrutschen oder sonstige Bewegungsunfälle
- Schäden durch Natur, Gelände, Witterung, Tiere, Verkehr oder Dritte
- Schäden durch Orientierungsfehler, Verlaufen oder Verlassen der Strecke
- Schäden durch unzureichende Ausrüstung, fehlende Verpflegung oder falsche Selbsteinschätzung
- Sachschäden an Kleidung, Ausrüstung, Mobiltelefonen, Sportuhren, Fahrzeugen, Fahrrädern oder sonstigen Gegenständen
- Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände
- Folgen eines Abbruchs, einer Disqualifikation oder eines Ausschlusses von der Veranstaltung
- Schäden oder Verletzungen im Zusammenhang mit Hunden bei Canicross-Wettbewerben

Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese durch sein eigenes Verhalten, seine Teilnahme, seine Ausrüstung, seinen Hund, seine Begleitperson oder seine Missachtung der Teilnahmebedingungen verursacht wurden.

15. Persönliche Gegenstände

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände. Dies gilt insbesondere für Kleidung, Taschen, Laufrucksäcke, Mobiltelefone, Sportuhren, Schlüssel, Geldbeutel, Fahrzeuge, Fahrräder, Hundeausrüstung, sonstige Ausrüstung und weitere mitgebrachte Gegenstände. Jeder Teilnehmer ist selbst für die sichere Verwahrung seiner persönlichen Gegenstände verantwortlich.

16. Medizinische Hilfe und Weitergabe von Notfalldaten

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter im Notfall Hilfe organisiert und hierfür notwendige Daten an Rettungskräfte, Helfer oder sonstige zuständige Stellen weitergeben darf.

Hierzu können insbesondere Name, Telefonnummer, Notfallkontakt, Standort, Startnummer und bekannte medizinische Hinweise gehören, soweit diese für die Hilfeleistung erforderlich sind.

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Art, Umfang, Geschwindigkeit oder Erfolg medizinischer Hilfeleistung durch Dritte.

17. Bild- und Videoaufnahmen sowie Ergebnislisten

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Videoaufnahmen erstellt werden können. Diese dürfen vom Veranstalter zur Berichterstattung, Dokumentation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden, insbesondere auf der Internetseite, in sozialen Medien, in Presseberichten, auf Plakaten, Flyern oder sonstigen digitalen und gedruckten Medien. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Der Teilnehmer ist außerdem damit einverstanden, dass Ergebnislisten veröffentlicht werden. Diese können insbesondere Vorname, Nachname, Startnummer, Strecke, Platzierung, Zielzeit und Wertung enthalten.

18. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden zur Organisation, Durchführung, Kommunikation, Abrechnung und Nachbereitung der Veranstaltung elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit sie zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, zum Beispiel an Zeitnahme, Organisation, Helfer, Rettungskräfte oder Dienstleister.

Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Veranstalters.

19. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Durchführung des Wettkampfs erforderlichen Daten verarbeitet werden. Hierzu gehören insbesondere Vorname, Nachname, Geschlecht, Verein, Altersklasse, Startnummer, Wettbewerb, Platzierungen sowie Start-, Ziel- und Gesamtzeiten. Diese Daten dürfen im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Start- und Ergebnislisten veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann auf den Internetseiten des Veranstalters, über Zeitmess- und Ergebnisplattformen, in Veranstaltungs-Apps sowie in Print- und Onlinemedien erfolgen. Die Ergebnislisten dienen der Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Sportveranstaltung und können dauerhaft archiviert und veröffentlicht werden. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass eine nachträgliche Entfernung einzelner Ergebnisse aus offiziellen Ergebnislisten aufgrund berechtigter Interessen des Veranstalters und der Dokumentation des Wettkampfs nicht in jedem Fall möglich ist.

20. Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter kann Teilnehmer vom Start ausschließen, disqualifizieren oder aus der Veranstaltung nehmen, wenn sie gegen Teilnahmebedingungen verstoßen oder eine Gefährdung für sich selbst, andere Teilnehmer, Helfer, Dritte oder die Veranstaltung darstellen.

Dies gilt insbesondere bei:

- fehlender Pflichtausrüstung
- erkennbarer gesundheitlicher Gefährdung
- unsportlichem Verhalten
- Missachtung von Anweisungen
- Verlassen der Strecke
- Gefährdung anderer Personen
- falschen Angaben bei der Anmeldung
- fehlender Startberechtigung
- fehlender Volljährigkeit bei Wettbewerben, für die Volljährigkeit vorgeschrieben ist
- Verstoß gegen Natur-, Umwelt- oder Verkehrsregeln
- aggressivem oder gefährdendem Verhalten eines Hundes

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesen Fällen nicht.

21. Anerkennung durch Checkbox im Online-Anmeldeformular

Mit dem Setzen der Checkbox im Online-Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer verbindlich:

Ich habe die Teilnahmebedingungen und den Haftungsausschluss für die ROE-CROSS Veranstaltung gelesen, verstanden und akzeptiere diese vollständig. Ich nehme freiwillig, eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko teil. Ich bestätige, dass ich gesundheitlich geeignet, ausreichend vorbereitet und zur Teilnahme an der gewählten Strecke berechtigt bin. Bei Teilnahme mit Hund bestätige ich zusätzlich, dass mein Hund gesund, geeignet und ausreichend kontrollierbar ist. Bei Anmeldung eines Minderjährigen bestätige ich als Erziehungsberechtigter die Teilnahme und erkenne diese Bedingungen verbindlich an. Ohne Bestätigung dieser Erklärung ist eine Teilnahme nicht möglich.

22. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder dieses Haftungsausschlusses unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt.

Röthlein, den 15.05.2026 // Marco Kister